

Posteingang Büro OB		
Eingegangen am: 4.5.16		Nr.: 1247
H. Jeroßke	CB Haupt- und Sozialverwaltung	FB 11/30
Pressestelle		
Fr. Fronck	GB Finanz- und Ordnungswesen	
Fr. Niczko		
PR	GB Sachverhalte	Beaufh.
CSB	und Bauwesen	
PS 16		



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Brand- und
Katastrophenschutz,
militärische Angelegenheiten,
Rettungswesen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Gegen Empfangsbestätigung

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1

06766 Bitterfeld-Wolfen

Eing. 03. MAI 2016
G/S/FE OB

EINGEGANGEN
2704300
09.05.2016
ET BAL-BSI

Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt

Zuwendungsbescheid vom: 25.02.2015, Az: 202.3.2-13313-15082015/3.31.61.2/190/15

Projekt: Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes für die Ortsfeuerwehr (Ofw) Reuden

Hier: Widerruf/Rückforderung von Landesmitteln

Auf die Anhörung vom 04. April 2016 ergeht folgender

Widerrufs- und Rückforderungsbescheid

1. Die mit Zuwendungsbescheid vom 25.02.2015 bewilligte Zuwendung in Höhe von 75.000,00 Euro wird in vollem Umfang mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen.
2. Die ausgezahlten Fördermittel in Höhe von 75.000,00 Euro sind durch die Stadt Bitterfeld-Reuden zu erstatten.
3. Auf den Erstattungsbetrag werden Zinsen erhoben. Über die Höhe der Zinsen erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.
4. Die Kosten des Verfahrens sind von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu tragen. Über die Höhe der Kosten erhalten Sie einen gesonderten Kostenfestsetzungsbescheid.

Halle, 02. Mai 2016

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
202.3.2-13313-
15082015/3.31.61.2/190/15

Bearbeitet von:
Frau Altvater

Steffi.Altvater@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2424
Fax: (0345) 514-2422

Dienstgebäude:

Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Gründe

I.

Auf der Grundlage des Antrages der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 04.03.2014 einschließlich Änderungsanträge vom 19.08.2014 und 17.02.2015 wurden mit Zuwendungsbescheid vom 25.02.2015 für die Maßnahme „Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes und der Errichtung von Umkleide- und Sozialräumen für die Ofw Reuden“ Fördermittel in Höhe von 75.000,00 Euro als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt.

Der Bewilligungszeitraum begann mit der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides – dies war der 19.03.2015 – und endete am 31.12.2015. Mit Bescheid vom 11.03.2015 wurde Ihnen der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt. Dieser Bescheid wurde Ihnen am 16.03.2015 zugestellt.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung hatte der Stadtrat die Mittel für die Investitionsmaßnahme Feuerwehr Reuden zunächst gesperrt. Die Freigabe dieser Mittel hat der Stadtrat dann am 08.07.2015 beschlossen. Die Weiterführung der Maßnahme konnte somit vorgenommen werden. Die Erteilung der Baugenehmigung erfolgte am 25.11.2015. Der Beginn der Baumaßnahme war im Dezember vorgesehen.

Am 31.12.2015 erfolgte auf der Grundlage der Mittelanforderung vom 30.11.2015 die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 75.000,00 Euro.

Mit Schreiben vom 11.02.2016 teilten Sie mit, dass aufgrund eines neuen Bodengutachtens die Maßnahme geändert werden muss und sich das Vorhaben darauf hin um 84.860,00 € verteuert. Kurze Zeit teilte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld per Mail vom 24.02.2016 mit, dass Sie eine neue kostengünstigere Baumaßnahme planen. Auf ein noch zu erwerbendes Grundstück soll nunmehr der Bau eines Stellplatzes für die Feuerwehr Reuden vorgenommen werden.

Der Zuwendungsempfänger hat den vorgegebenen Zuwendungszweck im Bewilligungszeitraum zu erfüllen. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 19.03.2015 und endet am 31.12.2015. In diesem Zeitraum ist der vorgegebene Zuwendungszweck umzusetzen. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist nicht möglich. Als zuwendungsfähige Ausgaben können auch nur die in diesem Zeitraum getätigten Ausgaben anerkannt werden. Ein Überschreiten des Bewilligungszeitraumes ist grundsätzlich nicht zulässig. Nur in begründeten Einzelfällen kann ein Abweichen vom Bewilligungszeitraum zugelassen werden, so dass ein Widerruf des Zuwendungsbescheides nicht in Betracht kommt.

Hierfür gibt es aber nach den Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 11.02.2016 keine Gründe mehr. Mit der Maßnahme wurde bisher nicht begonnen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Verzö-

gerung selbst zu vertreten. Nach Ihren Angaben entsteht bei der Umsetzung der geplanten Maßnahme ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 84.860,00 €. Für diesen Mehrbedarf stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist damit nicht mehr gesichert.

Ob eine von Ihnen geplante neue Baumaßnahme für die Ortsfeuerwehr Reuden förderfähig wäre, kann nicht beurteilt werden, da hierüber keine Unterlagen vorliegen. Für diese Maßnahme wäre ein neuer Antrag auf Förderung zu stellen.

Mit Schreiben vom 04.04.2016 wurde der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Anhörung zur Rückforderung übersandt. Gleichzeitig erhielt die Stadt Bitterfeld-Wolfen Gelegenheit, sich zu der geplanten Rückforderung zu äußern. Auch Ihre Ausführungen im Schreiben vom 25.04.2016 führen zu keiner anderen Wertung.

II.

Für die den Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes und der Errichtung von Umkleide- und Sozialräumen für die Ofw Reuden wurde Ihnen eine Zuwendung in Höhe von 75.000,00 € gewährt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA)¹ in Verbindung mit § 49 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VwVfG² kann ein rechtmäßiger Verwaltungsakt, der eine einmalige oder laufende Geldleistung oder teilbare Sachleistung zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes gewährt oder hierfür Voraussetzung ist, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn die Leistung nicht für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird.

Vorliegend wurden die bewilligten Fördermittel nicht für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet, da mit der Maßnahme bisher nicht begonnen wurde.

Die mit Zuwendungsbescheid vom 25.02.2015 bewilligte Zuwendung in Höhe von 75.000,00 Euro wird in vollem Umfang mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen.

An die Stadt Bitterfeld-Wolfen sind nach entsprechenden Mittelabruf Zuwendungen in Höhe von 75.000,00 Euro ausgezahlt worden. Dieser Betrag wird gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 49a Abs. 1 VwVfG vom Zuwendungsempfänger, der Stadt Bitterfeld-Wolfen zurückgefordert.

¹ Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2005 (GVBl. LSA, S. 699) in der derzeit gültigen Fassung

² Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I, S. 102) in der derzeit gültigen Fassung

Der auf der Grundlage des § 49 VwVfG zu erstattende Betrag in Höhe von **75.000,00 €** ist bis zum **08.06.2016** auf das Konto der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt einzuzahlen. Bitte geben Sie unbedingt das Kassenzeichen **3300-585683-3** als Verwendungszweck an.

Nach § 1 Abs. 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 49 a Abs. 3 VwVfG ist der Erstattungsanspruch mit seiner Entstehung fällig und vom Eintritt der Unwirksamkeit des Verwaltungsaktes an mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen. Über die Höhe der Zinsen ergeht ein gesonderter Bescheid.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Hinsichtlich der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

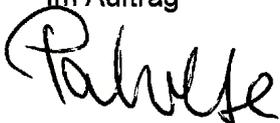
1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 bzw. Postfach 10 02 58 in 06141 Halle (Saale). Der Klage sollen dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

2. Auf elektronischem Weg:

Die Klage kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vg-hal@justiz.sachsen-anhalt.de.

Im Auftrag



Pacholke

1.1 Dienststelle

Landesverwaltungsamt, Referat 202
 Postfach 20 02 56
 06003 Halle (Saale)

1.3 Empfänger

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Rathausplatz 1

06766 Bitterfeld-Wolfen

Empfangsbekanntnis/Empfangsbestätigung
 Empfänger: Bitte den Abschnitt unten rechts ausfüllen.

1.2 Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Empfangsbekanntnis nach § 5 Abs. 4 VwZG	Empfangsbekanntnis nach § 5 Abs. 1 VwZG	Empfangsbestätigung
<input type="checkbox"/> Zustellung an Rechtsanwälte, Körperschaften, Behörden usw.	<input type="checkbox"/> Zustellung durch Behördenbedienstete	<input checked="" type="checkbox"/>
Übersandt bzw. übergeben wird		
<input type="checkbox"/> eine verschlossene Sendung	<input checked="" type="checkbox"/> ein Schriftstück	
Datum und Aktenzeichen, ggf. weitere Kennzeichnung 02.05.2016, Az.: 202.3.2-13313-190/2015		
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid Neubau FH für die Ofw Reuden		

1.4 Nur von dem zustellenden Bediensteten auszufüllen (in Fällen des § 5 Abs. 1 VwZG)

Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich vermerkt	
<input type="checkbox"/> auf dem Umschlag des zugestellten Schriftstücks	
<input type="checkbox"/> auf dem zugestellten Schriftstück	
Datum	ggf. Uhrzeit
Behörde (nur ausfüllen, wenn von 1.1 abweichend)	Unterschrift des zustellenden Bediensteten

2. Zurück an Absender

Landesverwaltungsamt, Referat 202
 Postfach 20 02 56
 06003 Halle (Saale)

Von dem Empfänger auszufüllen
Ich bestätige mit meiner eigenhändigen Unterschrift, dass ich das unter Nr. 1.2 Bezeichnete erhalten habe.
Datum des Empfangs 4.5.2016
Unterschrift und ggf. Stempel des Empfängers Petra Wüst Oberbürgermeisterin